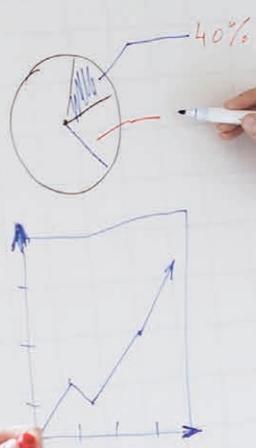


Geschäftsbericht 2016





Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Zweck und Organigramm	6
Ausbildungen und Kennzahlen	7
Bericht	9
Jahresrechnung mit Bilanz und Anhang	13
Revisionsbericht	18
Namen, Adressen	19



Vorwort

Roboter brauchen keine Altersvorsorge. Sie werden nicht krank, machen keine Ferien, sind nicht an Arbeitszeitschranken und Ruhezeitbestimmungen gebunden, fordern keine Überstundenentschädigung und keinen Bonus. Sie müssen weder gegen Unfall noch in einer Pensionskasse versichert werden.

Gemäss einer Studie der Oxford Martin School sollen durch den Einsatz von Robotern und die dynamische Digitalisierung der Arbeitswelt in den USA in den nächsten zwei Jahrzehnten 47% der bisherigen Berufe verschwinden. Gemäss «Die Welt» vom 2.2.2015 könnten Maschinen in Deutschland 18 Millionen Arbeitnehmer von ihrem Arbeitsplatz verdrängen. Am Weltwirtschaftsforum 2016 in Davos wurde eine Untersuchung vorgestellt, die den Verlust von 5 Millionen Jobs in den Industrieländern in den nächsten 5 Jahren prophezeit. Damit das Ganze nicht so düster erscheint, gibt es auch Einschätzungen, dass nicht nur Stellen und Berufe verschwinden, sondern auch neue Jobs geschaffen werden. Zu befürchten bleibt, dass viel mehr von Menschen besetzte Stellen verloren gehen als neue geschaffen werden. Zudem werden die neuen Arbeitsplätze qualifizierte Arbeiten verlangen, sodass sich die Frage aufdrängt, was denn all die Leute den lieben langen Tag machen sollen, die zu solchen Arbeiten nicht befähigt sind?

Die «Aktuelle Juristische Praxis» AJP 2/2017, aus welcher auch die genannten Untersuchungen mit Quellenverweis entnommen sind, hat sich mit der Thematik des Roboterrechts auseinandergesetzt. Nicht nur mit Haftungsfragen oder der strafrechtlichen Verantwortlichkeit von Robotern und

künstlicher Intelligenz, sondern auch mit dem Gesellschaftsrecht und beispielsweise der Frage, ob eine Kapitalgesellschaft über einen längeren Zeitraum ohne Gesellschafter existieren kann und somit zu einer Keinmanngesellschaft (Keinmann-AG bzw. Keinmann-GmbH, oder geschlechtsneutral Keinpersonengesellschaft) wird. Oder ob in einer Stiftung zwingend natürliche Personen für die Oberleitung verantwortlich sein müssen oder ob diese von einem autonomen System wahrgenommen werden kann, das für die Stiftungsratsmitglieder handelt. Das mag unmöglich scheinen, doch sind dies in der heutigen Welt berechnete und zu beantwortende Fragen. Konstellationen, in denen Roboter selbstständig als Arbeitgeber auftreten, sind derzeit aufgrund des Standes der Technik und der juristischen Rahmenbedingungen noch nicht möglich. Roboter können aber als Vorgesetzte wirken; man spricht von «Robo-Boss». Das Marktforschungsinstitut Gartner schätzte im Oktober 2015, dass bis 2018 drei Millionen Arbeitnehmer weltweit von einem Robo-Boss beaufsichtigt werden. Im Anstellungsverfahren wird Big Data schon rege genutzt, auch in der Schweiz. Man spricht von «Hiring by Algorithm». Der neue Roboter Sophie ist programmiert, Fragen an die Bewerber zu stellen, auf Fragen zu antworten und die physiologischen Reaktionen eines Bewerbers zu messen. Sophie ist bereits im Einsatz und wirft natürlich datenschutzrechtliche Fragen auf.



Im Bereich des Sozialversicherungsrechts stellt sich mit dem Verlust von Arbeitsplätzen natürlich vorweg die Frage der Finanzierung der Sozialversicherungen. Zudem wird auch der der ALV und IV zugrundeliegende Grundsatz der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt erschüttert. Angesichts der drohenden Finanzierungslücken verwundert es nicht, wenn laut über die Roboterbesteuerung nachgedacht wird. Immerhin könnte die Umwälzung in der Arbeitswelt laut Expertenschätzungen weltweit eine Lohnsumme von 16'000 Milliarden Dollar ausmachen.

Angesichts dieser nicht vermeidbaren Entwicklung und den gewichtigen Folgen gerade auch für unser Sozialversicherungssystem schon in naher Zukunft, erscheint der Zeithorizont der Altersvorsorge 2020 bis 2035 für Problemlösungen in der Altersvorsorge doch sehr eng und bescheiden und fast schon leicht lösbar. Doch die Politiker scheinen lieber Partei- denn Sachpolitik betreiben zu wollen. Da die Menschen länger leben, muss das in der 2. Säule angesparte Geld eben länger reichen, sodass pro Jahr davon weniger verbraucht werden kann. Diese Milchbüchleinrechnung versteht jeder, ausser man betreibt Demagogie und reine Parteipolitik. Damit löst man keine Probleme, sondern schafft nur neue. Soll der Ausgleich, dass aus der beruflichen Vorsorge pro Jahr weniger Geld für den Konsum zur Verfügung steht, nun über die 1. oder 2. Säule

erfolgen? Braucht es denn überhaupt einen Ausgleich in unserer Wohlstandsgesellschaft? Mehr AHV, obschon der AHV-Fonds ohne Korrekturen in etwa 15 Jahren geplündert sein wird? Befürworter verweisen darauf, dass Prognosen zum AHV-Finanzsaldo mit relativ geringer Unsicherheit belastet seien, denn die Demografie sei gesetzt. Was wurde denn in den Szenarien alles berücksichtigt? Wirtschaftswachstum, Immigration, Sterblichkeitstabellen, Geburtenraten? Und welche Arbeitslosenrate angesichts der Digitalisierung der Arbeitswelt? Menschen, deren Arbeitsplatz durch einen Roboter ersetzt wurde und die keine Lohnbeiträge an AHV und in die Pensionskasse zahlen, sondern aus einem anderen Sozialtopf Geld fürs Leben benötigen? Dieser Aspekt wurde sicherlich vergessen. Und dass die Y-Generation ihr Work-Life anders sieht und lebt und welche Konsequenzen dies auf die Finanzierungen hat, ist wohl keines Wortes und Gedankens wert. Jetzt will man schliesslich Leistungen versprechen, denn die nächsten Wahlen finden schon 2019 statt! Die Finanzierungsprobleme lösen wir später bzw. schieben wir lieber an die nächste Generation ab. Und Roboter brauchen ja keine Altersvorsorge.

Martin Freiburghaus
VR-Präsident

Gregor Ruh
Direktor





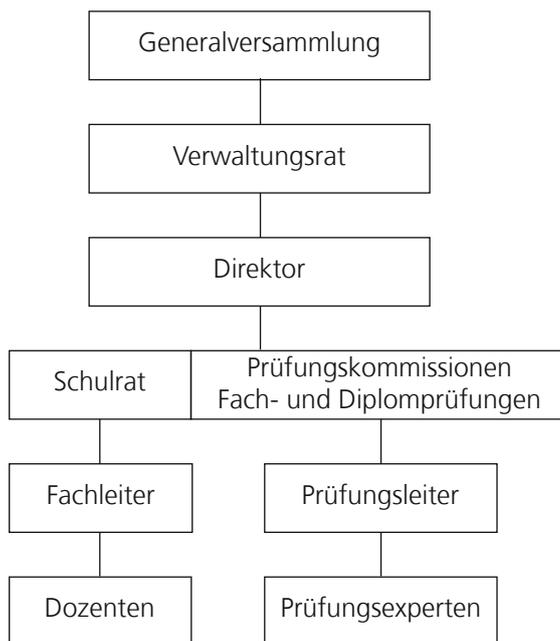
Zweck Organigramm

Zweck

Die Fachschule für Personalvorsorge bezweckt die Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Personalvorsorge. Insbesondere ist sie für die Ausbildungen «Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis» und «eidgenössisch diplomierte/r Pensionskassenleiter/in» verantwortlich und kann die entsprechenden Berufsprüfungen durchführen.

Im Übrigen kann sie alle Geschäfte tätigen, welche geeignet sind, die Entwicklung des Unternehmens und die Erreichung des Gesellschaftszwecks zu fördern oder zu erleichtern.

Organigramm



Ausbildungen und Kennzahlen

Ausbildungen

Diplomausbildung
Eidg. dipl.
Pensionskassenleiter/in

Fachausbildung
Fachmann/Fachfrau für Personal-
vorsorge mit eidg. Fachausweis

Fachschule für Personalvorsorge AG

Weiterbildungen

Stiftungsratsausbildung
– Grundkurs
– Führungsseminar
– Tagesseminar
Aktualisierung

Fachkurse
– Rechtsgrundlagen
– Versicherungstechnik
– Rechnungswesen

Seminare
– Koordination in der
beruflichen Vorsorge
– Grundausbildung eidg.
Sozialversicherungen
– Seminar Destinatär-
verwaltung



Diplomausbildung:

Lehrgang 2016/2017 (D16)
mit 26 Teilnehmenden

Fachausbildung:

Lehrgang 2015 (F15) Klasse
mit 33 Teilnehmenden

Lehrgang 2016 (F16) Klasse
mit 30 Teilnehmenden

Stiftungsratsausbildung:

5 Grundkurse
mit 151 Teilnehmenden

2 Führungsseminare
mit 36 Teilnehmenden

2 Tagesseminare
mit 32 Teilnehmenden

Fachkurse:

Rechtsgrundlagen
mit 21 Teilnehmenden

Versicherungstechnik
mit 28 Teilnehmenden

Rechnungswesen
mit 20 Teilnehmenden

Seminare:

Koordination in der beruflichen Vorsorge
mit 35 Teilnehmenden

Grundausbildung eidg. Sozialversicherungen
mit 9 Teilnehmenden

Seminar Destinatärverwaltung
mit 21 Teilnehmenden





Bericht

1. Aus- und Weiterbildungen

Diplomausbildung

Im April 2016 konnten wir mit 26 Diplomanden den bereits achtzehnten Lehrgang (D16) beginnen. Das grosse Interesse an dieser Ausbildung mit einem jährlich startenden Lehrgang ist erfreulich und zeugt vom Wert und der Anerkennung des Diploms in der Berufswelt.

Die Anforderungen an Pensionskassenleiter/innen haben sich in den vergangenen Jahren gewandelt und erhöht. Die Revision des Prüfungsreglements und damit verbunden die Neukonzipierung der Diplomausbildung sollen dem Rechnung tragen. Vorerst jedoch muss das Prüfungsreglement nach den Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI erstellt und genehmigt werden. Nach diesen Vorgaben sind dann Inhalt und Umfang der Ausbildung neu zu definieren.

Die Vorbereitung auf die eidgenössisch anerkannte höhere Berufsprüfung umfasst nebst der vertieften methodischen und fachlichen Ausbildung in Bereichen wie Führung, Kommunikation oder Vermögensbewirtschaftung, auch die Sensibilisierung für ethische Grundsätze und Verhaltensweisen. Geschätzt wird in der Ausbildung auch der Erfahrungsaustausch.

Im Berichtsjahr wurde der Diplomlehrgang D15 erfolgreich abgeschlossen und die Diplomanden haben die Diplomprüfungen nach dem Verfassen einer Diplomarbeit abgelegt.

Sie mussten ihre Thesen und Standpunkte aus dem gestellten Diplomthema zwei Experten erläutern und sich deren Fragen stellen. Erst nach dieser Vertretung wurde die Note durch die Experten festgelegt. 16 haben mit Erfolg das eidgenössische Diplom erworben.

Die Diplomarbeiten von zwei erfolgreichen Absolventinnen wurden für die Prämierung vorgeschlagen. Der Stiftungsrat der Stiftung zur Förderung der Eigenverantwortung in der beruflichen Vorsorge wird bestimmen, welche der vorgeschlagenen Diplomarbeiten ausgezeichnet wird. Die prämierten Diplomarbeiten werden von der Gewos-Stiftung im Rahmen ihrer Schriftenreihe publiziert.

Für die Prämierung vorgeschlagen sind die Arbeiten von

Rietmann Henriette: Wie viel Individualisierung verträgt die berufliche Vorsorge als kollektive Versicherung? Ein Blick zurück und in die Zukunft.

Landry-Orsat Violaine: Les meilleures pratiques pour une bonne gouvernance en matière d'évolutions réglementaires.



Fachausbildung

Im Lehrgang F16 mit Start im Herbst 2016 bereiten sich 30 Teilnehmende über zwei Jahre hinweg in einer breiten und vertieften Ausbildung auf die eidgenössischen Prüfungen vor. Die Ausbildung ist intensiv und deckt die relevanten Gebiete von Recht, Versicherungstechnik, Rechnungswesen, Kapitalanlagen und Pensionskassenführung ab.

Unsere Dozentinnen und Dozenten bringen die nötige Berufserfahrung und das fachliche Wissen mit, um die schwierige Materie verständlich zu lehren und mit praktischen Übungen deren Anwendung in der Praxis aufzuzeigen. Die Qualität der Ausbildung ist wesentlich dafür, dass sich unsere Absolventinnen und Absolventen in der Praxis bewähren, mit einem gut gefüllten Rucksack an Fachwissen und Verständnis einen bedeutenden Mehrwert für den Arbeitgeber bilden und so auch als Werbeträger und Motivator für diese Berufsausbildung wirken.

Im ersten Schuljahr werden die Gebiete Rechtsgrundlagen, Versicherungstechnik und Rechnungswesen und im zweiten Jahr Kapitalanlagen und Pensionskassenführung geschult. Nach dieser zweijährigen Ausbildung finden die eidgenössischen Berufsprüfungen in allen fünf Gebieten auf der Grundlage des 2011 revidierten Prüfungsreglements statt. Im Herbst 2016 haben 20 Personen aus der Deutschschweiz und 9 aus der Westschweiz die eidgenössischen Prüfungen bestanden.

Die Klasse F15 hat im Herbst das zweite Ausbildungsjahr in Angriff genommen. Nach der Ausbildung in Kapitalanlagen wird je ein Repetitionstag in Recht, Versicherungstechnik und Rechnungswesen eingeschoben, um für das letzte Fach Pensionskassenführung dieses Fachwissen wieder präsent zu haben.

Im Herbst 2017 werden die Studierenden die Prüfungen in den 5 Fachgebieten ablegen.

Die Ausbildung zum/r Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge in der Westschweiz wird von unserem Partnerinstitut iFiPP durchgeführt. Die Zusammenarbeit verläuft gut und in angenehmer Form, insbesondere auch bei den eidgenössischen Prüfungen mit den welschen Experten.

Weiterbildungen

Unser Angebot im Bereich der Weiterbildungen, als Ergänzung zu unseren Kernaufgaben der Diplom- und Fachausbildung mit den eidgenössischen Abschlüssen, richtet sich an das Führungsorgan und an die Mitarbeitenden aus allen Belangen der beruflichen Vorsorge wie auch der Personalführung.

Unsere Kurse und Seminare haben schulischen Charakter. Sie verbinden theoretische Wissensvermittlung mit praxisbezogener Anwendung und verschaffen dadurch einen optimalen Nutzen für die Praxis.





Stiftungsratsausbildung

Unsere dreistufige Ausbildung bildet das Führungsorgan schrittweise aus und bereitet es auf die Pflichten und Verantwortlichkeiten vor, die es wahrzunehmen hat.

Das Basiswissen wird im Grundkurs (Stufe 1) in verständlicher Art und in den wesentlichen Aspekten vermittelt. Begriffe und Zusammenhänge von rechtlichen Vorschriften, mathematischen Grundlagen, Vermögensbewirtschaftung und Rechnungswesen werden geschult. Auf dieser Basis aufbauend werden im zweitägigen Seminar «Führungsaufgaben und Verantwortlichkeiten» (Stufe 2) die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Führungsorgans vertieft in Gruppenarbeiten erörtert und gefestigt und mit interdisziplinären Fällen ergänzt. Der Stiftungsrat muss Fallkonstellationen analysieren, Entscheide treffen und die Konsequenzen seines Entscheids erkennen. Die dritte Stufe dient dem Erhalt der Fachkompetenz mit der jährlichen Aktualisierung des Wissens in einem Tagesseminar, wo die neusten Entwicklungen in Gesetzgebung erörtert, versicherungstechnische Aspekte und aktuelle Fragen der Vermögensanlagen dargelegt und die daraus folgenden Konsequenzen für die Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates aufgezeigt werden. Das Tagesseminar gibt dem Stiftungsrat selbstverständlich auch Entscheidungshilfen für die jeweils aktuelle Lage.

Auch im Berichtsjahr mussten wir feststellen, dass es ausserordentlich schwierig ist, die Stiftungsräte zu bewegen, sich nach der Grundausbildung vertiefter in der Materie schulen zu lassen, um so Zusammenhänge besser erkennen und verstehen, sowie die Konsequenzen von Entscheiden abwägen zu können.

Wir durften viele Stiftungsräte in der Grundstufe ausbilden. Für die Vertiefung der Materie und die Konzentration auf

die Führungsaufgaben in der Stufe 2 jedoch sind die Anmeldungen gering gewesen. Wir sind überzeugt, dass für die schwierigen Aufgaben in dieser komplexen Materie eine vertiefte Schulung notwendig ist.

Die jährliche Erhaltung der fachlichen Fähigkeiten mit dem Tagesseminar (Stufe 3) gewährleistet schliesslich, dass die Führungsaufgaben stets auf dem aktuellen Wissensstand zum Wohle der Versicherten wahrgenommen werden können.

Fachkurse

Die mehrtägigen Fachkurse in Recht, Versicherungstechnik und Rechnungswesen sind nicht nur geeignet, das vorhandene Wissen zu aktualisieren und zu vertiefen, sondern sind auch für Mitarbeitende zu empfehlen, die neu in diesen Fachgebieten tätig sind oder werden möchten. Die Anmeldungen sind jährlich schwankend und bedingen eine intensive Werbung. Im Berichtsjahr ist die Zahl der Anmeldungen im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen, wird aber sicherlich volatil bleiben.

Seminare

Bei den Seminaren konzentrieren wir uns auf ein paar wenige, auserlesene Angebote.

Das Koordinationsseminar erläutert detailliert die Leistungen der beruflichen Vorsorge und zeigt die Koordination mit anderen Sozialversicherungszweigen auf. Die schwierige Materie wird in vielen praktischen Fällen veranschaulicht und verdeutlicht. Dies verschafft den Teilnehmenden einen hohen Praxistransfer. Dieses Seminar findet nach wie vor grossen Anklang und die ausgezeichneten Rückmeldungen zeugen von grossem Wert für die praktische Arbeit.



Die Grundausbildung eidgenössische Sozialversicherungen bettet die 2. Säule ein ins Drei-Säulen-Konzept und zeigt verständlich und umfassend den jeweiligen Versichertenkreis, die Finanzierung, Leistungen und Koordination der verschiedenen Sozialversicherungen auf. Das Echo auf dieses Seminar ist stets sehr positiv und bezeugt den grossen Nutzen für die Teilnehmenden in ihrer täglichen Arbeit. Trotzdem sind die Anmeldungen leider immer etwas bescheiden.

Diese beiden Seminare sind auch eine geeignete Fortbildung oder Aktualisierung und Vertiefung für Mitarbeiter/innen in anderen Sozialversicherungszweigen oder im Personalwesen.

Das Seminar für Sachbearbeiter/Innen der Destinatärverwaltung erläutert die häufigsten Leistungsfälle, zeigt einen Muster-Prozessablauf zur korrekten und effizienten Abwicklung auf und weist auf die Schnittstellen zur Buchhaltung hin. Ebenfalls werden die Auswirkungen des neuen Scheidungsrechts auf den Vorsorgeausgleich behandelt. Auch hier sind die Rückmeldungen der Teilnehmenden sehr positiv und bekräftigen den Nutzen für den Berufsalltag. Im Berichtsjahr durften wir den Kurs mit einer guten Besucherzahl durchführen.

Generell müssen wir unsere Fachkurse und Seminare stets intensiv bewerben, um im dichten Angebot an Aus- und Weiterbildungen beachtet zu werden. Die stete Präsenz ist unabdingbar.

2. Prüfungen

Diplomprüfungen

Den eidgenössischen Diplomprüfungen im Herbst 2016 haben sich 21 Kandidatinnen und Kandidaten gestellt. Nach dem Verfassen der Diplomarbeit und

deren Vertretung vor den Experten wurden sie in den Gebieten Geschäftsführung und Vermögensanlage mündlich und schriftlich geprüft. 16 davon konnte das eidgenössische Diplom überreicht werden.

Fachprüfungen

Bei den Fachprüfungen 2016 mussten die 31 Kandidatinnen und Kandidaten aus der Deutschschweiz und die 9 aus der Westschweiz ihr Wissen und Verständnis in allen fünf Fachgebieten belegen. Die Prüfungen haben 20 bei den Deutschschweizern und alle 9 bei den Romands mit Erfolg abgeschlossen.

Die Prüfungen wurden von der Prüfungskommission gestützt auf die Erfahrungen aus den beiden Vorjahren nach neuem Prüfungsreglement seriös vorbereitet und die Durchführung nach neuer Organisation ist reibungslos erfolgt.

Eidgenössische Diplome und Fachausweise

Die Fachschule für Personalvorsorge konnte seit Bestehen insgesamt folgende eidgenössischen Diplome und Fachausweise vergeben.

- 306 Diplome zu eidg. dipl. Pensionskassenleiter/innen
- 929 eidg. Fachausweise/Brevets, davon 731 zum/r Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge
- 198 Brevet pour Spécialiste en gestion de la prévoyance en faveur du personnel

Die Diplome werden seit 1996 vergeben. Die Fachausweise seit 1989 und die Brevets seit 1996.

Mit dem neuen Prüfungsreglement, heisst der neue Titel Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge mit eidgenössischem Fachausweis. Die bisherigen erfolgreichen Absolventen dürfen ebenfalls den neuen Titel tragen, erhalten jedoch keinen neuen auf den neuen Namen lautenden Fachausweis.

Jahresrechnung 2016

Bilanz, Anhang

	B I L A N Z 31.12.2016	ERÖFFNUNG 1.1.2016
	CHF	CHF
A K T I V E N		
Flüssige Mittel	713'547.18	537'774.90
Wertschriften	888'666.04	989'230.24
Forderungen	8'169.60	7'623.60
Aktive Rechnungsabgrenzung	42'110.05	62'936.70
UMLAUFVERMÖGEN	1'652'492.87	1'597'565.44
Finanzanlagen	100'000.00	100'000.00
ANLAGEVERMÖGEN	100'000.00	100'000.00
TOTAL AKTIVEN	1'752'492.87	1'697'565.44
P A S S I V E N		
Fremdkapital kurzfristig	53'953.05	48'206.15
FREMDKAPITAL	53'953.05	48'206.15
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00
Reserve für eigene Aktien	0.00	10'875.00
Gesetzliche Gewinnreserve	50'000.00	50'000.00
Freiwillige Gewinnreserve	1'189'885.25	1'179'010.25
Gewinnvortrag	121'849.04	150'480.24
Jahresgewinn	236'805.53	169'868.80
Eigene Aktien	0.00	-10'875.00
EIGENKAPITAL	1'698'539.82	1'649'359.29
TOTAL PASSIVEN	1'752'492.87	1'697'565.44



	1.1. - 31.12.16	Erfolgsrechnung 1.1.- 31.12.15
	CHF	CHF
Diplomausbildung		
– Ertrag	171'960.00	142'380.00
– Aufwand	-116'654.70	-113'816.09
Erfolg Diplomausbildung	55'305.30	28'563.91
Fachausbildung		
– Ertrag	308'220.00	310'250.00
– Aufwand	-273'495.95	-265'254.85
Erfolg Fachausbildung	34'724.05	44'995.15
Weiterbildungen		
– Ertrag	593'580.00	499'990.00
– Aufwand	-388'459.65	-364'945.85
Erfolg Weiterbildungen	205'120.35	135'044.15
Operativer Erfolg	295'149.70	208'603.21
Auflösung Rückstellung	0.00	0.00
Erfolg Kapitalerträge	4'444.53	5'677.94
BETRIEBSERGEBNIS (vor Steuern)	299'594.23	214'281.15
Steuern	-62'788.70	-44'412.35
Total BETRIEBSERGEBNIS	236'805.53	169'868.80





Anhang

1. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung des Obligationenrechts (Art. 957 – 962) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Verwaltungsrat Schätzungen und Beurteilungen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten im Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen könnten. Der Verwaltungsrat entscheidet dabei jeweils im eigenen Ermessen über die Ausnutzung der bestehenden gesetzlichen Bewertungs- und Bilanzierungsspielräume. Zum Wohle der Gesellschaft können dabei im Rahmen des Vorsichtsprinzips Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen über das betriebswirtschaftlich benötigte Ausmass hinaus gebildet werden.

In der Jahresrechnung wurden die nachfolgenden Grundsätze angewendet:

Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs

Die kurzfristig gehaltenen Wertschriften wurden zu Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet. Die allfällige Auflösung der stillen Reserven (aus Veränderung Differenz zu Kurs-/Marktwerten) sind unter Ziffer 3 des Anhangs zu entnehmen.

Finanzanlagen

Die Wertschriften des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder zum tieferen Marktpreis zum Bilanzstichtag bewertet. Die allfällige Auflösung der stillen Reserven (aus Veränderung Differenz zu Kurs-/Marktwerten) sind unter Ziffer 3 des Anhangs zu entnehmen.

2. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Finanzanlagen		
gegenüber Dritten	100'000.00	100'000.00
Total Finanzanlagen	100'000.00	100'000.00
Wertschriftenertrag		
Zinsertrag kurzfr. gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	8'250.00	9'250.00
Zinsertrag Wertschriften (langfristig)	1'016.65	1'013.90
Gewinn Verkauf eigene Aktien	0.00	415.00
Total Wertschriftenertrag	9'266.65	10'678.90



3. Nettoauflösung stille Reserven

	31.12.2016 CHF	31.12.2015 CHF
Wesentliche Nettoauflösung stille Reserven	0.00	5'189.00

4. Eigene Aktien (à nom. CHF 10.00)

	31.12.2016		31.12.2015	
	Wert in CHF	Anzahl	Wert in CHF	Anzahl
Bestand Jahresanfang	10'875.00	75	26'120.00	183
Erwerb	0.00	0	28'275.00	195
Erwerb	0.00	0	0.00	0
Veräusserung	-10'875.00	-75	-12'035.00	-83
Veräusserung	0.00	0	-31'900.00	-220
Gewinn Verkauf eigener Aktien	0.00		415.00	
Bestand Jahresende	0.00	0	10'875.00	75

Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat hat periodisch ausreichende Risikobeurteilungen vorgenommen und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen eingeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko wesentlicher Falschaussagen in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.



Verwendung des Bilanzgewinnes

	Berichtsjahr	Vorjahr
Zur Verfügung der Generalversammlung	CHF	CHF
Gewinnvortrag	121'849.04	150'480.24
Jahresverlust/-gewinn	236'805.53	169'868.80
BILANZGEWINN	358'654.57	320'349.04
Total zur Verfügung der Generalversammlung	358'654.57	320'349.04
	Antrag des Verwaltungsrates	Beschluss der Generalversammlung
Dividende	230'000.00	200'000.00
./. nicht dividendenberechtigte Aktien	0.00	-1'500.00
Reserve	0.00	0.00
Vortrag auf neue Rechnung	128'654.57	121'849.04
BILANZGEWINN	358'654.57	320'349.04

Entwicklung von Dividende und Aktienkurs

Jahr	Dividende	Aktienkurs
2003	5.00	81.00
2004	6.00	97.00
2005	7.00	116.00
2006	10.00	124.00
2007	15.00	131.00
2008	7.50	148.00
2009	25.00	148.00
2010	25.00	145.00
2011	25.00	145.00
2012	10.00	140.00
2013	5.00	140.00
2014	15.00	145.00
2015	25.00	145.00
2016	20.00	145.00
2017	23.00*	145.00**

* Antrag Verwaltungsrat an GV vom 30.6.2017

** Beschluss VR vorbehältlich Annahme Dividendenantrag durch GV



Revisionsbericht

WT WISTAG Revision AG
Wirtschafts- und Steuerberatung

Bericht der Revisionsstelle
zur Eingeschränkten Revision
an die Generalversammlung der
Fachschule für Personalvorsorge AG
Thun

Thun, 4. April 2017 MD/bh

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision für das Geschäftsjahr 2016

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Fachschule für Personalvorsorge AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht Gesetz und Statuten entsprechen.

WISTAG Revision AG



Marcel Durand
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor



Roland Soder
Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer
Zugelassener Revisionsexperte

Beilagen:
Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)
Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes

Bahnhofstrasse 1 · 3602 Thun · Telefon 033 225 17 77 · Fax 033 225 17 70 · www.wistag.ch · info@wistag.ch

 Mitglied von EXPERTSuisse





Namen, Adressen

Verwaltungsrat:

Freiburghaus Martin, Präsident
Dörig Hermann
Dürr Daniel
Fischer Urs
Gröbli Adrian
Ruh Gregor

Schulrat:

Ruh Gregor, Direktor
Dürr Daniel
Hunziker Urs
Kocher René
Renzi Ferraro Franca
Schubiger Cyrill
Spuhler Ursula
Skaanes Stephan

Prüfungskommission

Diplomprüfung:

Dürr Daniel, Präsident
Brupbacher Adrian
Hepp Stefan
Hunziker Urs
Ruh Gregor
Walde Patrick

Prüfungskommission

Fachprüfung:

Brupbacher Adrian, Präsident
Dürr Daniel
Hunziker Urs
Kocher René
Renzi Ferraro Franca
Ruh Gregor
Schubiger Cyrill
Spuhler Ursula
Skaanes Stephan

Geschäftsstelle:

Fachschule für Personalvorsorge AG
Bälliz 64
3600 Thun
Tel.: 033 227 20 42
Fax: 033 227 20 45
Mail: info@fs-personalvorsorge.ch

Kontrollstelle:

WISTAG Treuhand AG
Bahnhofstrasse 1
3601 Thun



Fachschule für
Personalvorsorge AG
Bälliz 64
3600 Thun

Telefon 033 227 20 42
Fax 033 227 20 45

info@fs-personalvorsorge.ch
www.fs-personalvorsorge.ch



Fachschule
für Personalvorsorge

